

# VEREINSKONZEPT ZUR DURCHFÜHRUNG DER SKIGYMNASTIK IM TSV OWEN AB DEM 01.06.2021 (soweit der Stufenplan für Öffnungsschritte dies zulässt)

## A: ALLGEMEINES

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs der Skigymnastik beim TSV Owen baut auf den Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 13. Mai 2021 auf und wird entsprechend der jeweilig gültigen Vorgaben angepasst.

Das Konzept ist für den In- und Outdoorbetrieb ausgelegt. Es gelten die vorgegeben Abstands-, Nutzungs- und Kontrollregelungen.

## B: ORGANISATIONS- UND KOMMUNIKATIONSKONZEPT (In- und Outdoor)

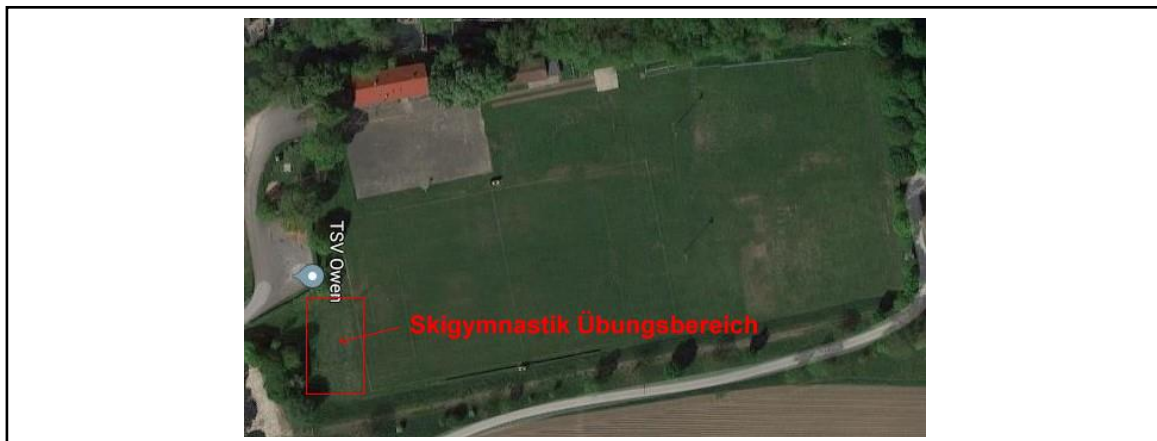
### Raumkonzept Indoor:

Das Training findet in der Teckhalle, 73277 Owen statt.  
Dienstags 19:30-21:00Uhr, alternierend mit Outdoor Training

### Raumkonzept Outdoor:

Sportgelände 73277 Owen

Dienstags zwischen 19.00 und 21.00 Uhr



### Was findet in der Sportstätte sportlich statt?

Skigymnastik, Freiluftsport

# VEREINSKONZEPT ZUR DURCHFÜHRUNG DER SKIGYMNASTIK IM TSV OWEN AB DEM 01.06.2021 (soweit der Stufenplan für Öffnungsschritte dies zulässt)

## C: HYGIENEKONZEPT (VERPFLICHTEND)

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind durch die Teilnehmer einzuhalten.

- Hygienemittel: Es werden keine Hygienemittel etc. über den Verein bereitgestellt.
- Sportgeräte **Outdoor**: Es werden durch den Verein keine Sportgeräte bereitgestellt. Die Verwendung von Gymnastikmatten liegt im Eigeninteresse des Teilnehmers und ist durch diesen eigenverantwortlich mitzubringen. Für die Hygiene der persönlichen Gegenstände/ Gymnastikmatte ist der Teilnehmer selbst verantwortlich.
- Sportgeräte **Indoor** Teckhalle: Es werden durch den Verein Sportgeräte in reduziertem Umfang bereitgestellt. Diese sind nach Nutzung durch einen Teilnehmer/in mit geeigneten Reinigungsmitteln und Einwegtüchern zu reinigen. Bei Verwendung von Gymnastikmatten ist als Hygieneauflage ein ausreichend großes (Bade-/ Hand-/ Sport-/ etc.-Tuch min. 50+160cm) zu nutzen.
- Toiletten:
  - Toiletten stehen während des Outdoortraining nicht zur Verfügung.
  - In der Teckhalle sind Hygieneanweisungen vor Ort zu beachten.
- Umkleiden und Duschräume
  - Outdoor: Umkleiden und Duschräume stehen nicht zur Verfügung.
  - Indoor: Die Hygieneanweisungen vor Ort sind zu beachten.
- Laufwege
  - Outdoor: Zum Betreten und Verlassen des Sportgeländes sollten verschiedenen Ein- und Ausgänge benutzt werden (siehe Raumkonzept), da sich das Sportgelände im Freien befindet.
  - Mit Trainingsbeginn wird das Outdoor-Gelände betreten. Für das Betreten des Sportgeländes gelten die vorgegebenen Abstandsregeln welche dito im öffentlichen Raum Anwendung findet.
  - Indoor: Zum Betreten und Verlassen der Sporthalle sind die vorhandenen Wege zu nutzen und die vorgegebenen Abstandsregeln einzuhalten.
- Trainingsbetrieb/ Pause: In den Pausen ist ein Abstand von 1,5m zwischen allen Teilnehmern (ausgenommen Familien, Ehepartnern) einzuhalten.
- Verlassen der Sportstätte (In- und Outdoor): Mit Ende des Trainingsbetriebes weist der/die Übungsleiter die Teilnehmer auf das unmittelbare Verlassen des Sportgeländes hin. Das Sportgelände ist frei zugänglich es findet keine Kontrolle statt noch ist der Übungsleiter/in außerhalb des Trainings weisungsbefugt.
- Kein Trainingsbetrieb für Minderjährige
- Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Trainer\*innen und Teilnehmer\*innen verantwortlich. Für die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzepts ist der Hygiene-Beauftragte Joachim Barner verantwortlich.

# VEREINSKONZEPT ZUR DURCHFÜHRUNG DER SKIGYMNASTIK IM TSV OWEN AB DEM 01.06.2021 (soweit der Stufenplan für Öffnungsschritte dies zulässt)

## D: Anwesenheitslisten

- In jeder Trainingsstunde dokumentiert der Übungsleiter\*in die Teilnehmer\*innen im Training.  
Die analoge Dokumentation beinhaltet nachvollziehbar Angaben zu Trainingsdatum, Trainingsort, ÜL-Name und TN-Name incl. Telefon zur Nachverfolgung der Infektionskette. 4 Wochen nach dem Training werden die Daten gelöscht.  
Die digitale Dokumentation wird testweise parallel in einer für den zur Datenverarbeitung Verpflichteten nicht lesbaren Ende-zu-Ende-verschlüsselten Form nach dem Stand der Technik erprobt und soll die analoge Dokumentation schrittweise ersetzen.

## E: Gesundheitsprüfung

- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter\*in hat dies vor jedem Training abzufragen.

## F: Zutritts- und Teilnahmeverbot

- Personen, die der Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen.
- Personen, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust aufweisen.
- Personen, die entgegen § 3 Absatz 2 CoronaVO keine medizinische Maske oder Atemschutz tragen (Beim Sport ist keine Maske erforderlich)
- Personen, die weder einen Test-, einen Impf- noch einen Genesenennachweis im Sinne des § 5 CoronaVO vorlegen.

## F: Erste-Hilfe

- Der Zugriff auf ein erste Hilfe Set ist durch den Übungsleiter sicherzustellen.

Owen, 27.05.2021

TSV Owen/Teck e.V. – Abteilung Ski – Joachim Barner

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig